

Handlungsempfehlungen

Handlungsempfehlungen für die Weiterentwicklung der Integrationspolitik und Integrationsarbeit in Kleinstädten und kleinen Mittelstädten sowie Kreisen des ländlichen Raums.

Anerkennungs- und Willkommenskultur im ländlichen Raum fördern

- Verständigung von Kommunalpolitik und kommunaler Zivilgesellschaft in einem breit getragenen Leitbild.
- Integrationspolitik zu einem festen und integralen Bestandteil einer kommunalen Entwicklungsstrategie werden lassen.
- Die Offenheit und Öffnung der kommunalen und zivilgesellschaftlichen Einrichtungen und Strukturen fördern
- Zugangs- und Teilhabechancen zur und an der Gesellschaft für alle Menschen verbessern
- Fremdenfeindlichen und rechtsextremen Bestrebungen offensiv entgegentreten
- „Integration von Anfang an“
 - zur Begrüßung etwa spezielle Infopakete
 - spezielle Orte als Anlaufstellen
 - gezielte Informationsveranstaltungen
 - Initiierung eines Mentoren- bzw. Lotsenprogramms für ausländische Zugewanderte.

Integration zum Thema strategieorientierter Kommunalpolitik machen:

Integrationspolitik strukturell verankern und aktiv steuern

- Die Integration von Zugewanderten zur „Chefsache“ machen
- institutionelle Verankerung des Themas in der Kommune als eine querschnittsorientierte Betrachtung und Bearbeitung.
- feste Ansprechpartner in der Verwaltung, welche die Integrationsthemen in allen betroffenen Verwaltungsteilen und öffentlichen Einrichtungen vertreten
- kommunalpolitische Gremien (Ausschüsse, Beiräte etc.) sollten sich regelmäßig mit Integrationsfragen beschäftigen
- Erarbeitung eines Integrationskonzeptes auf Landkreisebene/Gemeindeebene.
- legitimierter politischer Auftrag und die klare Rückendeckung durch die Verwaltungsspitze und die jeweilige kommunale Vertretungskörperschaft (Gemeinde- bzw. Stadtrat und Kreistag).
- interkulturelle Öffnung der eigenen kommunalen Institutionen fördern
 - z. B. mit Projekten aus den Bereichen Bildung, Soziales, Jugendarbeit usw. die nicht vordergründig unter dem Stichwort „Integration“ laufen, aber einen Beitrag zur Integration leisten können.
 - Implementierung von Leitbildern und Maßnahmen der interkulturellen Öffnung



- Interkulturelle Öffnung ist somit als Querschnittsaufgabe zur Durchsetzung von Chancengleichheit und Barrierefreiheit zu verstehen.
- Dafür ist eine Sensibilisierung von Stadt- / Gemeinderat bzw. Kreistag und Verwaltungsspitze nötig. Tipp: Potenziale der Personengruppen mit Migrationshintergrund sichtbar machen vs. problemorientierte Perspektive
- Politische Teilhabe von Migranten stärken
 - Integrationsbeiräte, Integrationsstammtische, Integrationsbeauftragte
 - Anstrengungen verstärken, politisch aktive Menschen mit Migrationshintergrund für die kommunale Politik zu gewinnen.
- Statt Projektförderung kommunales Regelangebot integrationspolitischer Angebote schaffen
 - Implementierung dauerhafter Angebote und Institutionen
 - Integration als kommunale Daueraufgabe
- Rolle der Integrationsbeauftragten stärken,
 - Klare Aufgaben (etwa Vernetzung aller integrationsrelevanten Akteure und Migranten, Institutionalisierung von Kooperationen, Übernahme von Ombudsfunktionen, Förderung der interkulturellen Kompetenz und Öffnung innerhalb der Verwaltung, Initiierung eines gesamtgesellschaftlichen Dialogs etc.)
 - unmittelbarer Zugang zur Verwaltungsspitze, kein Ehrenamt
 - Anhörungsrechte in kommunalpolitischen Gremien und Ausschüssen
- Informationsgrundlagen zur Lage von Menschen mit Migrationshintergrund verbessern
 - beispielsweise „Runder Tisch“
 - vorhandenes Wissen bündeln
 - Einführung von statistischen Beobachtungssystemen

Vernetzung aller integrationsrelevanten Akteure und Einrichtungen

- Potenzial zur Stärkung der Integrationsarbeit durch Vernetzung der Akteure aus Politik und Verwaltung mit Integrationsprojekten. Die überschaubaren Akteurskonstellationen in kleinen Kommunen ermöglichen eine stärkere Verbindlichkeit und institutionelle Kontinuität. Enge persönliche Beziehungen als Kennzeichen kleinstädtischer Vergesellschaftung
 - Z.B. von den Kommunen organisierte, regelmäßige „Runde Tische“ zu gesellschaftlichen Themen, wie Bildung, Kindererziehung etc.
- Aufgabenverteilung zwischen Landkreis und Gemeinden aushandeln
 - Arbeitsteilungen im Rahmen von interkommunalen Kooperationen z. B. im Hinblick bei Bereitstellung infrastruktureller Angebote
 - Voraussetzung: Gemeinsame Zielvorstellungen in Landkreisen und Gemeinden entwickeln
 - überregionale Vernetzung durch Landkreise möglich
- Integrationskurse koordinieren und begleitende Angebote ausbauen



- zentrale Koordinierung der Interessenten und Träger.
- Kooperationen zwischen Sprachkursanbietern, Ausländerbehörden, Migrationsberatungsstellen, Jugendmigrationsdiensten etc.
- Trägerkooperationen.
- Institutionalisierung von Netzwerken
- Kombination von Integrationskursen mit vor- und nachgelagerten Maßnahmen (z.B. durch Kooperation von Kitas, Schulen, Jugendsozialarbeit, Migrantenvereinen, Sprachkurse für Mütter etc.)
- Ausdifferenzierung und Flexibilisierung (beispielsweise von Kursorten und -zeiten) nach Bildungsstand der Teilnehmer
- Qualifizierung des integrationspolitischen Personals
 - Interkulturelle Kompetenz aneignen, u.a. durch Fortbildung und die Einstellung von Personal mit Migrationshintergrund.
 - interkulturelle Öffnung im Sinne einer „sozialen Öffnung“ zur Durchsetzung von Chancengleichheit und Zugangsmöglichkeiten in allen Verwaltungseinheiten und kommunalen Einrichtungen.
- Bildungspartnerschaften und kommunales Bildungsmanagement stärken.
 - Zusammenarbeit und bessere Abstimmung von Schulen untereinander
 - Zusammenarbeit mit Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe
 - Partnerschaften mit örtlichen Unternehmen
 - Abstimmung systematischer Konzepte zur Sprachförderung in den Erziehungs- und Bildungseinrichtungen.
 - Bündelung von Angeboten beispielsweise auch räumlich (z.B. in Familien- und Bildungszentren, Soziokulturellen Zentren etc.)
 - Partnerschaften zwischen Schulen, Ausbildungseinrichtungen, Industrie- und Handelskammern (IHK) und Handwerkskammern, um den Übergang in den Arbeitsmarkt zu erleichtern
 - Mentorenprogramme und Ausbildungsforen für sozial benachteiligte Jugendliche.
 - Stärkung lokaler Unternehmer in ihrer ausbildenden Funktion und als Arbeitgeber, Unterstützung und Beratung der Firmen bei der Anwerbung und Einstellung ausländischer Arbeitnehmer durch die jeweiligen Ausländerbehörden bzw. die Arbeitsagenturen
- Einbindung der Eltern in den Bildungsprozess und Unterstützung der Eltern bei der Erziehung
 - geeignete niedrigschwellige Ansprachemöglichkeiten (beispielsweise „Rucksack“-Projekt, Elterncafé, „Eltern Talk“, Projekt „Mama lernt Deutsch“), um die Adressaten tatsächlich zu erreichen.
- Lebenslanges Lernen durch Angebote im Bereich der Erwachsenenbildung unterstützen. Im ländlichen Raum kommt den Volkshochschulen eine wichtige Bedeutung zu



Potenziale von Vereinen und Gruppen verstärkt in Integrationsprozesse einbeziehen

- Interkulturelle Öffnung von Vereinen ausbauen und qualifizieren
- Verbesserung der Vernetzung: Tandems der Vereinsarbeit
 - vereins- und trägerübergreifende Kooperationen (z.B. zwischen Moscheevereinen, Sportvereinen, Freiwilligen Feuerwehr) können Zugänge zu Zielgruppen erweitern
 - durch Kommune Initiierung von Tandems der vereins- und kulturübergreifenden Zusammenarbeit mit strategischer Zielsetzungen
- Würdigung und Anerkennung von bürgerschaftlichem Engagement
- Konfliktvermittlung durch bürgerschaftlich Aktive fördern mit Migrationshintergrund für die Vermittlung zu qualifizieren.

Den Blick auf die Ressourcen von Migrantinnen richten

- Engagementpotenzial von Frauen fördern - Ehrenamtliches Engagement ist für Migrantinnen eine Ergänzung oder eine Alternative zur beruflichen Verwirklichung (beispielsweise wenn Berufsabschlüsse nicht anerkannt werden). Ist mit dem ehrenamtlichen Engagement eine Weiterqualifizierung verbunden, können auch die Zugangschancen auf dem Arbeitsmarkt verbessert werden.
- Zielgruppenspezifische Angebote für Frauen und Mädchen schaffen
- Berufstätige Migrantinnen als Vorbild in kommunaler Integrationsarbeit sichtbar machen (z.B. auch in Sportvereinen können Übungsleiterinnen eine positive Vorbildfunktion einnehmen)

Nachbarschaften und öffentliche Räume für Begegnung und Integration nutzen – räumliche Stigmatisierung verhindern

- Infrastruktureinrichtungen und öffentlichen Raum für interkulturellen Austausch qualifizieren
 - Infrastruktureinrichtungen (wie Geschäfte, städtische und soziale Einrichtungen) als Alltagsräume der Begegnung qualifizieren
 - Öffnung sozialer Infrastruktureinrichtungen zur wohnräumlichen Umgebung (oder die inhaltliche Weiterentwicklung z.B. von Kitas zu Familienzentren)
 - Öffentliche Räume der Stadt mit Beteiligung der Bewohner so gestalten, dass sie von unterschiedlichen Gruppen frequentiert werden können.
- „Soziale Stadt“ auch in kleinen Städten ein sinnvolles Instrument - Städtebauförderprogramm „Soziale Stadt“ auch in kleinen Städten sinnvoll.
- Förderung der Wohneigentumsbildung - Eigentumsbildung erleichtern könnten Kommunen beispielsweise über die Ausweisung von (kostengünstigem) Bauland oder die gezielte Förderung von Schwellenhaushalten.
- Wohnheime für Flüchtlinge und Asylbewerber durch Formen der dezentralen Unterbringung ersetzen - Prozess der Zuweisung in die Kommunen muss begleitet und moderiert werden. Aus sozialen und humanitären Gründen sollten Möglichkeiten des dezentralen Wohnens geschaffen werden.



Handlungsempfehlungen zusammengefasst durch den Landesverband Soziokultur Sachsen e.V.
(2015)

Originalstudie: Integrationspotenziale in kleinen Städten und Landkreisen. Ergebnisse des
Forschungs-Praxis-Projekts. (2011) Schader-Stiftung (Hg.) Seiten: 233

Fachliche Begleitung: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Deutscher Städte- und
Gemeindebund, Deutscher Landkreistag

Schirmherrschaft: Bundesinnenminister Dr. Hans-Peter Friedrich
Staatsministerin Prof. Dr. Maria Böhmer, Beauftragte der Bundesregierung
für Migration, Flüchtlinge und Integration